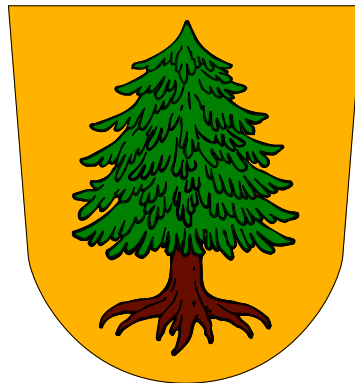


# Amtsblatt

## der Stadt Viechtach

### Nr. 14 / 2021



Datum der Herausgabe: 14.09.2021  
Vorgang-Nummer: 004633  
Dokumenten-Nummer: 096880

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter [www.viechtach.de/amtsblatt](http://www.viechtach.de/amtsblatt) beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: [hauptamt@viechtach.de](mailto:hauptamt@viechtach.de)

**Verantwortlicher Herausgeber:**

Stadt Viechtach  
Hauptamt  
Mönchshofstraße 31  
94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch  
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer  
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

## **Inhaltsverzeichnis**

Aufstellung des Bebauungsplans „An der Flurstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung);  
Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit

Satzung zur Einführung einer Essensgebühr für das sog. „Gesunde Frühstück“ im Kindergarten Sonnen-Blume



# STADT VIECHTACH

## **Bekanntmachung**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans „An der Flurstraße II“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a BauGB);

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan

### **„An der Flurstraße II“**

aufzustellen.

Im Rahmen einer Innenentwicklung werden die Grundstücke der Flurnummer 859, 860 und 861 der Gemarkung Viechtach als Baufläche ausgewiesen.

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt unten dargestellt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da folgende Grundvoraussetzungen dafür vorliegen:

- Der Geltungsbereich liegt im Innenbereich der Stadt Viechtach
- Die Maßnahme dient der Nachverdichtung
- Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>

Es wird deshalb das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB entsprechend gelten und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Stadtrat hat den Entwurf des Bebauungsplans „An der Flurstraße II“ in der Fassung vom 09.09.2021 in seiner Sitzung am 13.09.2021 gebilligt. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf vom 09.09.2021 des Bebauungsplans „An der Flurstraße II“ wird in der Zeit vom

**22.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021**

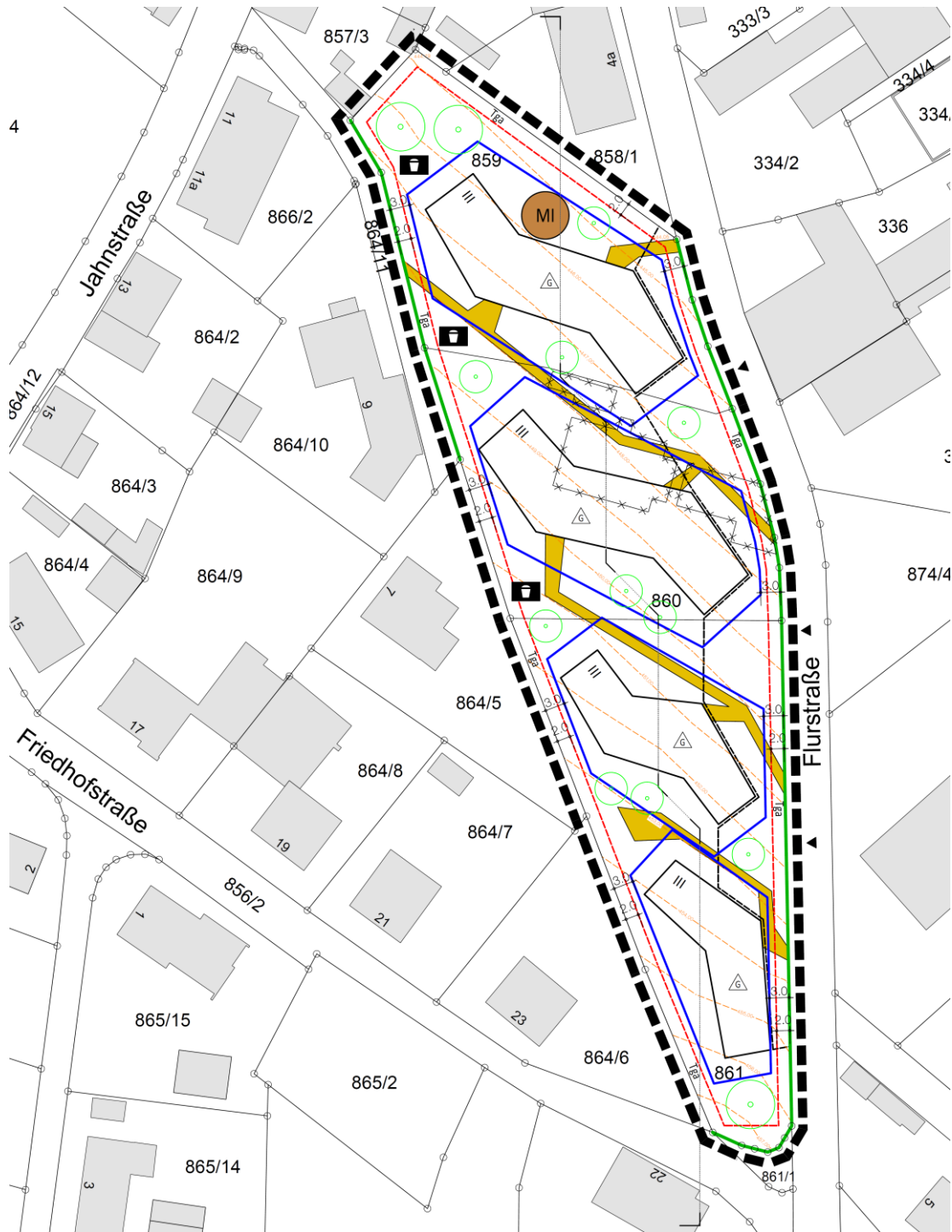
im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach ([www.viechtach.de](http://www.viechtach.de)) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Sollte der Zugang zum Neuen Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und Mailedienstes erneut (teilweise) eingeschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per Mail zu Protokoll gegeben werden. Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden.

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Neuen Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter 09942/808-150 gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Viechtach, den 14.09.2021

Stadt Viechtach

Franz Wittmann  
erster Bürgermeister

**Satzung zur Einführung einer Essensgebühr  
für das sog. „Gesunde Frühstück“ im Kindergarten Sonnen-Blume**

Vom 14.09.2021

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung:

**§ 1  
Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Viechtach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) vom 23.10.2020 (VITAbI. Nr. 6/2020), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.07.2021 (VITAbI. Nr. 9/2021), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 werden nach dem Wort „Sonnen-Blume“ die Wörter „und der Frühstücksverpflegung im Kindergarten Sonnen-Blume (sog. „Gesundes Frühstück“)“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 2 werden nach dem Wort „Sonnen-Blume“ die Wörter „oder ein Frühstück im Kindergarten Sonnen-Blume“ eingefügt.
3. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Nimmt ein Kind am Frühstück teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr pauschal und unabhängig von der Anzahl der Teilnahmen monatlich 15,00 Euro.“
  - b) Der bisherige Satz 2 wird zum Satz 3.

**§ 2  
Änderung der Satzung zur Änderung der  
Kindertageseinrichtungsgebührensatzung**

Die Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 06.07.2021 (VITAbI. Nr. 9/2021) wird wie folgt geändert:

Der in § 2 genannte § 6 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Nimmt ein Kind am Frühstück teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr pauschal und unabhängig von der Anzahl der Teilnahmen monatlich 15,00 Euro.“
2. Der bisherige Satz 2 wird zum Satz 3.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Viechtach, 14.09.2021

**STADT VIECHTACH**

Franz Wittmann  
erster Bürgermeister